

Amt: Amt IV
Datum: 29. April 2008
Az.: IV J/W

Nr. 2008/IV/098

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	13.05.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.05.2008	Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt IV

Handz. Gemeindegänger:

**Betrifft: Antrag auf Ausleuchtung des Einmündungsbereiches "Jückenweg /
Hinterm Rhaden" in Jeddelloh I**

Sachdarstellung:

Von Ratsherrn Enno Jeddelloh ist mit Unterstützung des Ortsbürgervereins der Antrag auf Ausleuchtung des vorgenannten Straßenbereiches gestellt worden. Die Begründung bitten wir aus den zitierten Schreiben zu entnehmen.

Die Aufstellung von nur einer Straßenlampe dürfte wegen des Kurvenbereiches nicht sinnvoll sein. Es sollen drei „Gelbleuchten“ aufgestellt werden, wofür die Kosten sich auf rd. 8.500,00 € einschl. Mehrwertsteuer belaufen. Ein Lageplan ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Zur Verkehrsregelung ist zu vermerken, dass im Rahmen eines Ortstermines im Januar 2007 mit der Straßenverkehrsbehörde die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ in diesem Bereich nicht zu beanstanden war, da die Sichtverhältnisse einwandfrei gegeben waren. Zum anderen liegt dieser Bereich innerhalb der geschlossenen Ortschaft.

Es wird um Entscheidung gebeten, ob dieser Straßenabschnitt ausgeleuchtet werden soll.

Finanzierung:

Im Vermögenshaushalt des diesjährigen Haushaltsplanes ist für die Erweiterung von Straßenbeleuchtungen ein Betrag von 20.000,00 € veranschlagt worden. In Auftrag gegeben wurde bisher die Ausleuchtung des Kreuzungsbereiches Jückenweg / Portsloger Straße / Goldene Linie mit einem Kostenaufwand von rd. 10.000,00 €.

Anlagen:

Schreiben des RH Enno Jeddelloh vom 07.04.2008
Schreiben des Ortsbürgervereins Jeddelloh I
1 Lageplan

